

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2013 – 2016

EINLADUNG

zur

18. Sitzung des Grossen Landrates

auf

Donnerstag, 27. August 2015, 14.00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 18. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Mai 2015 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf.

2. NASAK-/KASAK-Projekte Langlauf Davos, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Beilage Nr. 173: Antrag des Kleinen Landrates vom 04.08.2015

Auflageakten:

- Technische Betriebe der Gemeinde Davos, Beitragsgesuch an die Sportkommission vom 20. Mai 2015 (inkl. aktualisierte Kurzberichte zu den NASAK-/KASAK-Projekten Langlauf Davos, Stand Mai 2014)
- Kanton Graubünden/Gemeinde Davos/Davos Destinations-Organisation, Langlauf Davos, NASAK-/KASAK-Projekte, Masterplan 1:2000 Flüelatal
- Kanton Graubünden/Gemeinde Davos, Snowfarming Flüelatal Davos, Normalprofil 1:100
- Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 3. Juni 2015 (Auszug aus dem Protokoll der Sportkommission)
- Davos Destinations-Organisation, Grafik "Verteilung der Gästetaxen 2012/2013"
- Gemeinde Davos, tabellarische Übersicht zu den Taxen und Fonds
- Gemeinde Davos, Merkblatt "Kriterien für die Festlegung und die Sicherstellung von Beiträgen aus dem Anlagefonds" vom Mai 2011

3. Interpellation FDP-Fraktion betreffend Überprüfung bzw. Anpassung der strategischen Ausrichtung der Spital Davos AG, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 174: Stellungnahme des Kleinen Landrates vom 04.08.2015

Beilage Nr. 175: Interpellation FDP-Fraktion vom 19.05.2015 betreffend Überprüfung bzw. Anpassung der strategischen Ausrichtung der Spital Davos AG

4. Persönliche Vorstösse

5. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Zur Kenntnisnahme

- **Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2014 der Berufsfachschule Davos (gem. DRB 82 Art. 12)**

Beilage Nr. 176: Bericht der GPK

Auflageakten: – Bericht Revisionsstelle / Management-Letter

- **Kleine Anfrage Christian Stricker betreffend Verlängerung Tempo-30-Zone im Laret, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Beilage Nr. 177: Stellungnahme des Kleinen Landrates vom 04.08.2015

Beilage Nr. 178: Kleine Anfrage Christian Stricker vom 01.07.2015 betreffend Verlängerung Tempo-30-Zone im Laret

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse- und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Freundliche Grüsse

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident



Rolf Marugg

Davos, 5. August 2015

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 04.08.2015
Mitgeteilt am 07.08.2015
Protokoll-Nr. 15-519
Reg.-Nr. T1.9.2

An den Grossen Landrat

NASAK-/KASAK-Projekte Langlauf Davos, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

1. Langlaufdestination Davos

Davos verdankt seine heutige wirtschaftliche Grösse und Bedeutung zu einem grossen Teil dem Wintertourismus. Dieses elementare wirtschaftliche Standbein ist über viele Jahrzehnte gewachsen und hat sich im Laufe der Zeit mit dem gesellschaftlichen und technischen Fortschritt verändert. Im vergangenen Winter konnte Davos 150 Jahre Wintertourismus feiern.

Beim Wintertourismus steht die Bewegung im Schnee und auf dem Eis im Mittelpunkt. Zahlreiche Sportarten können dabei aufgrund des breiten Sportangebots in Davos ausgeübt werden. Der Langlaufsport bzw. Ski nordisch ist aber – neben Ski alpin – eine der grössten Motivatoren, weshalb Winterferien in Davos gebucht werden.

Der Langlaufsport erfreut sich bei Breitensportlern wie bei Spitzensportlern (Nationales Leistungszentrum, Sportgymnasium) grosser Beliebtheit. Nur schon dank des Weltcupanlasses Davos Nordic, der Breitensportveranstaltung Blick-Langlauf und dem jeweils im Herbst schweizweit ersten Loipenbetrieb – aufgrund übersättigtem Schnee durch Snowfarming – ist Davos anerkanntermassen eine unbestrittene Langlaufdestination.

2. Langfristiges Ausbauprojekt Davoser Langlaufloipen

Am 23. November 1997 wurde vom Davoser Stimmvolk die Vorlage „Ausbau und Beschneigung der Davoser Langlaufloipen“ gutgeheissen. In der Abstimmungsbotschaft waren 25 Teilprojekte explizit aufgeführt. Dabei wurde beschlossen, dass total 6 Mio. Franken zu je einem Drittel von Davos Tourismus (Casinofonds), aus dem Anlagefonds (Gästetaxe bzw. Sporttaxe) und durch die Gemeinde finanziert werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden 4,23 Mio. Franken des Gesamtkredits realisiert. Somit verbleiben 1,77 Mio. Franken für die noch auszuführenden Teilprojekte.

3. NASAK-/KASAK

Das NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) bezweckt, für die nationalen Sportverbände im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung gute Voraussetzungen zu schaffen oder zu erhalten. Es bildet damit die Grundlage für die finanzielle Unterstützung des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden wurde zudem ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) ausgearbeitet, welches von der Regierung am 16. Mai 2006 genehmigt wurde. Der Kanton kann damit an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung Beiträge leisten, wenn diese in dem von der Regierung beschlossenen KASAK enthalten sind. Auf der KASAK-Liste findet sich unter anderem die Weltcup-Langlaufloipe in Davos.

4. Aktuelle Langlaufprojekte

Seit dem Beitragsgesuch an die Sportkommission vom 26. Mai 2015 wurden die NASAK-/KASAK-Projekte Langlauf Davos aufgeteilt. Das Infrastrukturgebäude und die Trasseverbesserungen Loipen Unterschnitt wurden aus dem ersten Paket gestrichen. Für die Unterstützung von Bund und Kanton für das Infrastrukturgebäude steht ein Restbetrag aus den NASAK-/KASAK-Zusagen zur Verfügung. Die Loipen Unterschnitt können noch mit dem Restbetrag aus dem 6-Mio.-Kredit finanziert werden.

Im Zusammenhang mit der Weltcup-Langlaufloipe konnten folgende Teilprojekte als NASAK-/KASAK-Projekte platziert werden (Kostenschätzung Stand 2013):

– Neubau Beschneigung Flüelaloipe (Einzelprojekte 18 und 21 des 6-Mio.-Kredits)	2'150'000 Fr.
– Verbesserung und Vergrösserung Snowfarming Flüelatal	725'000 Fr.
– Trasseverbesserungen Flüelaloipe (Einzelprojekte 19, 20 und 22 des 6-Mio.-Kredits)	575'000 Fr.
<i>Total NASAK-/KASAK-Projekte</i>	<u>3'450'000 Fr.</u>
– Trasseverbesserungen Loipen Unterschnitt (Einzelprojekte 4 bis 8 des 6-Mio.-Kredits)	670'000 Fr.
– übrige offene Projekte aus dem 6-Mio.-Kredit * (Einzelprojekte 23 und 24 des 6-Mio.-Kredits)	270'000 Fr.
<i>Total aller ausstehenden Langlaufprojekte</i>	<u>4'390'000 Fr.</u>

* Die offenen Projekte aus dem 6-Mio.-Kredit (Vorlage der Volksabstimmung von 1997) entsprechen nicht mehr den erwähnten (verbleibenden) 1,77 Mio. Franken. Gewisse Teilprojekte sind aber in die NASAK-/KASAK-Projekte eingeflossen, was zu einer Verschiebung der Projektfinanzierung führt.

5. Finanzierung

In der Zwischenzeit sind auch die bisher getätigten Investitionen des 6-Mio.-Projekts, die Summe aus einem Versicherungsfall im Zusammenhang mit dem Bau der Beschneigung Zentrumsloipe und die Beiträge von NASAK und KASAK für die drei Teilprojekte im ersten Paket bekannt, was gegenüber dem Gesuch an die Sportkommission auch kleine Veränderungen mit sich bringt. In diesem Gesuch war der NASAK-/KASAK-Beitrag inkl. Infrastrukturgebäude eingesetzt. Auf die Höhe des Beitrages aus dem Anlagefonds haben die aufgeführten Änderungen keinen Einfluss.

Die Finanzierung der für die nächsten Jahre vorgesehenen Investitionen in der Übersicht:

Finanzierung	<i>Bund/Kanton</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Anlagefonds</i>	<i>Casinofonds</i>	<i>Versicherung</i>
NASAK/ KASAK	1'480'000 *				
Übrige Gelder aus dem 6-Mio.-Kredit		590'000	590'000	590'000	270'000
Fehlbetrag			870'000		
Total 4'390'000	1'480'000	590'000	1'460'000	590'000	270'000

* Es liegen eine bedingte Zusage des Bundes vom 19. Dezember 2014 über maximal 1,25 Mio. Franken sowie ein Vorentscheid des Kantons Graubünden vom 10. August 2011 über einen Betrag von 1 Mio. Franken zweckgebunden für die NASAK-/KASAK-Projekte vor.

Der eingesetzte NASAK-Beitrag (850'000 Franken) ist im Entwurf des öffentlich-rechtlichen Beitragsvertrages festgesetzt und der KASAK-Beitrag (630'000 Franken) entstammt der Aufteilung des zugesicherten Beitrages des Kantons. Der Restbetrag von 770'000 Franken steht für die Erstellung des Infrastrukturgebäudes zur Verfügung.

6. Beurteilung und Antrag der Sportkommission

Der Langlaufsport gehört zu Davos. Internationale Langlaufveranstaltungen und international starke Davoser Langlaufsportler sind ein Beleg dafür. Doch der internationale Langlaufsport stellt auch Anforderungen an die Rennen und die Infrastruktur. Langlaufsport auf oberstem Niveau anbieten zu wollen, erfordert von einem Langlauf-Tourismusort Davos Investitionen. Ohne Investitionen fällt Davos im Wettbewerb der Destinationen zurück, der Ruf würde verblassen. Dem Anlagefonds stehen gegenwärtig Mittel von rund 2,7 Mio. Franken für den Fondszweck „Erstellung/Instandhaltung Sportanlagen im Interesse des Gastes“ (DRB 24 Art. 13) zur Verfügung. Der Fonds ist damit ohne weiteres in der Lage, die bereits im Jahr 1997 vom Davoser Volk beschlossene Tranche von 590'000 Franken sowie die Übernahme des Fehlbetrages zur Realisierung der aktuellen Projekte von 870'000 Franken zu finanzieren. Bund und Kanton werden Davos bei diesen Projekten mit bis zu 2,25 Mio. Franken unterstützen.

Die zu realisierenden Projekte stehen im späteren Betrieb neben den Sportveranstaltungsteilnehmern und Trainingsgruppen auch den Gästen zur Verfügung, so dass die aus den Gästetaxen via Anlagefonds zu finanzierenden Projekte eins zu eins auch wiederum den Gästen und ihren Interessen bzw. Aktivitäten dienen. Die Investitionen erfolgen somit im Interesse des Gastes.

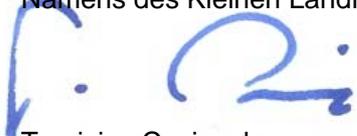
Der Wintersportort Davos benötigt Investitionen wie die vorliegenden Projekte im Langlaufsport, um in seiner Entwicklung vorwärts zu kommen und nicht stehen zu bleiben. Der Langlaufsport und die topografischen sowie klimatischen Vorzüge von Davos sind ein besonderer Wettbewerbsvorteil (Unique selling proposition USP), die für die künftige Bedeutung der Feriendestination von grosser Bedeutung sind. Die Sportkommission unterstützt deshalb das vorliegende Gesuch und stellt gemäss DRB 24 Art. 13b folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

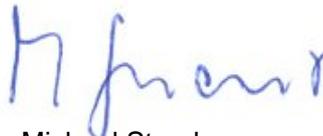
1. Zur Realisierung der NASAK-/KASAK-Projekte sowie der übrigen Projekte im Bereich Langlauf wird der Trägerschaft der Langlaufprojekte (Gemeinde Davos und Davos Destinations-Organisation) zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 870'000.– gewährt.
2. Die Auszahlung des Beitrages wird je hälftig nach der Beschlussfassung durch den Grossen Landrat und nach Bauabschluss der Projekte sowie Vorliegen der Schlussabrechnung vorgenommen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber

**Aktenauflage**

- Technische Betriebe der Gemeinde Davos, Beitragsgesuch an die Sportkommission vom 20. Mai 2015 (inkl. aktualisierter Kurzberichte zu den NASAK-/KASAK-Projekten Langlauf Davos, Stand Mai 2014)
- Kanton Graubünden/Gemeinde Davos/Davos Destinations-Organisation, Langlauf Davos, NASAK-/KASAK-Projekte, Masterplan 1:2000 Flüelatal
- Kanton Graubünden/Gemeinde Davos, Snowfarming Flüelatal Davos, Normalprofil 1:100
- Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 3. Juni 2015 (Auszug aus dem Protokoll der Sportkommission)
- Davos Destinations-Organisation, Grafik "Verteilung der Gästetaxen 2012/2013"
- Gemeinde Davos, tabellarische Übersicht zu den Taxen und Fonds
- Gemeinde Davos, Merkblatt "Kriterien für die Festlegung und die Sicherstellung von Beiträgen aus dem Anlagefonds" vom Mai 2011

Mitteilung an

- Sportkommission, Sportsekretär Fredi Pargätzi, c/o Destination Davos Klosters, Talstrasse 41, 7270 Davos Platz
- Destination Davos Klosters, Direktion, Talstrasse 41, 7270 Davos Platz
- Technische Betriebe
- Finanzverwaltung

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 04.08.2015
Mitgeteilt am 07.08.2015
Protokoll-Nr. 15-526
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation FDP-Fraktion betreffend Überprüfung bzw. Anpassung der strategischen Ausrichtung der Spital Davos AG, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Die FDP-Fraktion, mit den Landräten Jörg Oberrauch und Hanspeter Ambühl als Erstunterzeichner sowie 3 weiteren Mitunterzeichnern, reichte am 19. Mai 2015 eine Interpellation betreffend Überprüfung bzw. Anpassung der strategischen Ausrichtung der Spital Davos AG ein.

2. Ausgangslage

Per 1. Januar 2012 wurde das Spital Davos in der privatrechtlichen Rechtsform der Aktiengesellschaft aus der Verwaltung der Gemeinde Davos ausgegründet. Die Aktien der Spital Davos AG befinden sich zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Davos. Die Ausübung der aktienrechtlichen Mitwirkungsrechte in der Generalversammlung obliegt dem Kleinen Landrat. Die Spital Davos AG steht seit ihrer Gründung unter der strategischen Führung eines von der Eigentümerin nach fachlichen Kriterien gewählten Verwaltungsrates, bestehend aus einem Mitglied des Kleinen Landrates als Vertreter der Eigentümerin und vier Fachexperten aus dem Gesundheits- und Spitalwesen. Der Verwaltungsrat ernennt zur Führung der operativen Geschäfte eine Spitalleitung. Seit 1. November 2015 steht die Spitalleitung unter dem Vorsitz eines CEO Spital Davos AG, der allein direkt an den Verwaltungsrat rapportiert.

Während vor der Ausgründung des Spitals allfällige Gewinne und Verluste des Spitalbetriebs, oft wenig beachtet, in die Gemeinderechnung eingeflossen sind, werden sie seit 2012 nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen transparent ausgewiesen. Jetzt wird sichtbar, dass die allein in der Spitalregion Davos mögliche Fallzahl nicht gross genug ist, um mit den diagnosebezogenen Fallpauschalen – gemäss Krankenversicherungsgesetz für die stationären Fälle und den Tarifen gemäss TARMED für die ambulanten Fälle – den Spitalbetrieb ausgeglichen finanzieren zu können. Die vom Kanton zusätzlich entschädigten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind zweckgebunden und zur Deckung eines betrieblichen Defizits weder vorgesehen noch geeignet.

Der Kleine Landrat ist sich bewusst, dass mittel- bis langfristig die anhaltend defizitären Jahresabschlüsse der Spital Davos AG vermieden werden müssen. Zwischen dem Kleinen Landrat als Vertreter der Eigentümerin Gemeinde Davos und dem Verwaltungsrat sowie der Spitalleitung besteht Konsens darüber, dass die strukturellen Defizite nicht fortgesetzt mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Über all dem steht das Bekenntnis des Kleinen Landrats zum Bestand des Spitals Davos als wichtigster Leistungserbringer von Akutspitalleistungen zu Gunsten unserer Bevölkerung und unserer Gäste aus Tourismus und Kongressbetrieb. Das Spital Davos ist ein zentraler Leistungsträger und im Rahmen der Gesundheitsdestination Davos unverzichtbar.

3. Stellungnahme des Kleinen Landrats zu den Fragen der Interpellation

1. *Dank umsichtigem Arbeiten des Verwaltungsrates konnte der Betriebsverlust 2014 offenbar um ca. 1,0 Mio. Franken tiefer gehalten werden. Gedenkt der Kleine Landrat aufgrund der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Situation kurzfristig besondere Massnahmen im Spitalbereich anzustreben oder dem Verwaltungsrat in Auftrag zu geben? Sind besondere Massnahmen seitens des Verwaltungsrates geplant?*

Die Spital Davos AG ist als organisationsprivatisierte juristische Person nicht Teil des öffentlichen Rechts. Sie handelt auch im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages grundsätzlich selbstständig. Im Sinne einer konsistenten corporate governance ist nicht vorgesehen, dass der Kleine Landrat den Führungsorganen der Spital Davos AG operative Aufträge erteilt. Es ist Aufgabe der Führungsorgane der Spital Davos AG, das Unternehmen im Rahmen der engen bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften nach unternehmerischen Grundsätzen effektiv und effizient zu führen. Der Kleine Landrat, als Vertreter der Eigentümerin, lässt sich periodisch über den Geschäftsgang informieren. Der ausserhalb der aktienrechtlichen Pflichten zur Berichterstattung stattfindende Austausch erfolgt im Rahmen eines Monitorings pro Quartal mit dem CEO. Dabei orientiert der Direktor regelmässig über die strategischen Stossrichtungen und über ertragssteigende und aufwandsenkende operative Massnahmen wie

- temporäre Abteilungsschliessungen ab Frühling und durch den Sommer,
- temporäre Reduktion der Anzahl Operationssäle,
- aktive und trotzdem sozialverträgliche Pensenbewirtschaftung wie Nutzung der natürlichen Fluktuation zur Netto-Reduktion von Vollzeitäquivalenten,
- Nutzung der Skaleneffekte auf die Preise durch koordinierten Einkauf im Rahmen einer der grössten Einkaufsgemeinschaften im Spitalbereich.

Bei all dem ist im Auge zu behalten, dass ein Spital nicht eine abstrakte und anonyme Organisation darstellt. Ein Spital ist human business, hier arbeiten Menschen für Menschen. ‚Knallige‘ Massnahmen mögen für die Tribüne attraktiv sein, betreffen aber immer Schicksale, für die das Unternehmen, aber auch die Politik, genauso Verantwortung zu übernehmen hat wie für eine unausgeglichene Rechnung.

2. *Auf welcher Grundlage stützt sich die Aussage des Kleinen Landrates Herbert Mani, für das Geschäftsjahr 2014 der Spital Davos AG eine schwarze Null zu erreichen?*

Die sensiblen Faktoren einer Prognose sind die Annahmen, auf deren Basis sie gemacht wird. Im Jahr 2012 hat der Verwaltungsrat angenommen, dass sich die Fallzahlen konstant halten werden

oder sich in einer kleineren Bandbreite nach unten oder oben bewegen. Bei Eintreten dieser Annahmen könnte die Rechnung 2014 ausgeglichen resultieren, weil gleichzeitig im Spital aufwandsenkende Massnahmen umgesetzt wurden. Jahre mit kleineren Fallzahlen hat es immer gegeben. Das Gegenteil auch. Die Spital Davos AG hat in ihrer Berichterstattung verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Betriebsergebnis saisonal grossen Schwankungen unterworfen ist und dass die Anzahl und das Verhalten der Wintersporttouristen pro Saison für Gewinn und Verlust entscheidend sind. Dieser Faktor hat in den letzten Jahren nachweislich die betrieblichen Aufwandsenkungsmassnahmen übersteuert.

3. *Wie wird der Break Even der Spital Davos AG für das Geschäftsjahr 2015 erreicht?*
4. *Welche Geschäftsergebnisse sind mit der heutigen Ausgestaltung der Spital Davos AG (status quo) in den kommenden vier Jahren zu erwarten? Können weitere Verluste aufgefangen werden?*

Der Kleine Landrat hat im Rahmen der regelmässig stattfindenden Monitorings mit dem CEO zur Kenntnis genommen, dass im Geschäftsjahr 2015 der break even voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Die unmittelbare Herausforderung der Spital Davos AG ist das 'strukturelle Defizit', das sich allein aus dem Leistungsauftrag und der vorbestehenden Infrastruktur ergibt, und das mit dem in der Region möglichen Leistungsvolumen nicht auszugleichen ist. Das Spital erbringt Dienstleistungen zu Gunsten der Bevölkerung, deren Kosten mit der leistungsbezogenen Spitalfinanzierung nicht kostendeckend erbracht werden können. Es sind zu wenige Leistungen möglich, weil sich aus der Bevölkerung eine zu kleine Nachfrage ergibt, was zu wenige Fälle zur Folge hat, die mit genügend Deckungsbeitrag abgerechnet werden können.

Gemeinsam werden Wege gesucht, das Spital mittel- bis langfristig ausgeglichen zu finanzieren und das strukturelle Defizit auszugleichen. Dabei rücken Überlegungen zu Kombinationen von Objektfinanzierung und leistungsbezogener Abgeltung der einzelnen Behandlungsfälle in einem peripheren Spital mit limitierter Servicepopulation vermehrt in den Vordergrund.

5. *Wann wurde zuletzt durch einen unabhängigen, externen Prüfer eine Überprüfung der Aufgaben/Strukturen und der personellen Organisation des Spitals vorgenommen? Wäre nicht ein Vergleich mit erfolgreichen Spitalstrukturen andernorts sinnvoll?*

Die operative Führung der Spital Davos AG arbeitet kontinuierlich mit externer Fachberatung zusammen. Seit 2014 ist die KPMG für ein strategisches, begleitendes Controlling mandatiert. Als Revisionsgesellschaft steht PwC für betriebswirtschaftliche Controlling- und Revisionsaufgaben zur Verfügung.

Spitäler vergleichbarer Grösse befinden sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Lage wobei Vergleiche schwierig sind, denn einige Häuser werden bereits mit Standortsicherungsbeiträgen oder Quersubventionierungen von Investitionen durch die Standortgemeinde oder die Kantone ausfinanziert.

Die Besonderheit der saisonalen Schwankungen schliesst einen schweizweiten Vergleich aus. Das Spital Samedan ist ähnlichen saisonalen Schwankungen ausgesetzt und hat die gleichen wirtschaftlichen Herausforderungen.

6. *Welches sind die Eckpfeiler und Begründungen der künftigen Strategie der Spital Davos AG, mit welcher Verwaltungsrat und Gemeindeexekutive (als Vertreterin der Eigentümerin Gemeinde) darauf abzielen, weitere finanzielle Defizite abzuwenden, die Spital Davos AG weiterzuentwickeln und die Unternehmung zu wirtschaftlichem Erfolg zu führen?*

Die Spital Davos AG entspricht in ihrer Grundstruktur der kantonalen Vorgabe, wonach die Gesundheitsleistungen einer Region aus einer Hand geführt werden sollen. So sind in der Spital Davos AG seit 2012 das Pflegeheim, die Spitexorganisation, das Akutspital und der Rettungsdienst integriert. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verpflichtet die Spital Davos AG, im Bereich des Akutspitals die drei klassischen Kliniken der Grundversorgung – 1. Innere Medizin inklusive Pädiatrie und Dialyse, 2. Chirurgie/Orthopädie/Traumatologie und 3. Geburtshilfe/Gynäkologie – zu betreiben. Als Davoser Spezialitäten sollen die Orthopädie/Traumatologie und die Sportmedizin besonders profiliert werden. Von der Bevölkerung ebenfalls und teilweise vermehrt nachgefragte Leistungen wie insbesondere und nicht abschliessend Radiologie, Urologie und ambulante Psychiatrie werden mit Kooperationsverträgen zur Verfügung gestellt.

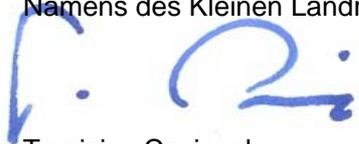
Der Verwaltungsrat ist gehalten, dafür zu sorgen, dass alle Leistungen nach den Grundsätzen der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit angeboten werden. Wobei der Wirtschaftlichkeit wie dargelegt strukturelle Grenzen gesetzt sind.

7. *Welches sind die Zielsetzungen des Kleinen Landrates als Vertreter der Eigentümerin (Eigentümerstrategie der Gemeinde)? Kann die Eigentümerstrategie dem Grossen Landrat bekannt gemacht werden?*

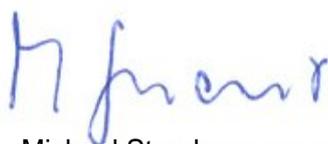
Der Kleine Landrat hat sich unter anderem die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie als Legislaturziel gesetzt. Ziel des Kleinen Landrates ist es dabei, Konsens darüber zu erreichen, dass die Spital Davos AG für die Spital Region Davos und angrenzende Gemeinden als unverzichtbarer Leistungserbringer erhalten und damit nötigenfalls auch mitfinanziert werden muss. Analog zum Kongresszentrum und zur Vaillant Arena. Der Kleine Landrat anerkennt, dass das Spital massgeblich zur Wertschöpfung der ganzen Region beiträgt. Sei es als grösster Arbeitgeber, als Auftraggeber für Gewerbe und Handel und eben auch als Dienstleister zu Gunsten des Tourismus und des Kongressbetriebs. So ist beispielsweise ein Jahrestreffen des WEF in Davos ohne Spital nicht denkbar. Das Spital Davos gehört zum „Tafelsilber des Landwassertals“ und soll nicht leichtfertig kurzfristigem wirtschaftlichem Gewinnstreben geopfert werden.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation FDP-Fraktion vom 19.05.2015 betreffend Überprüfung bzw. Anpassung der strategischen Ausrichtung der Spital Davos AG

FDP Davos

Interpellation

Spital Davos AG, Überprüfung bzw. Anpassung der strategischen Ausrichtung

Mit der Reform zur freien Spitalwahl werden die drei Aspekte „steigender Kostendruck“, „hohe Qualitätsanforderung“ und „Kooperationen“ eine zentrale Bedeutung erlangen.

Wurde dem Grossen Landrat seitens der Exekutive auf Ende 2014 noch eine schwarze Null prophezeit, stieg der in der Jahresrechnung der Spital Davos AG ausgewiesene Fehlbetrag jedoch auf satte 2,2 Mio. Franken. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Spital Davos AG macht der FDP überhaupt keine Freude. Ein gewisser Klärungsbedarf ist vorhanden.

In diesem Zusammenhang möchten wir um Beantwortung folgender Fragen bitten:

Fragen:

1. Dank umsichtigem Arbeiten des Verwaltungsrates konnte der Betriebsverlust 2014 offenbar um ca. 1,0 Mio. Franken tiefer gehalten werden. Gedenkt der Kleine Landrat aufgrund der gegenwärtig schwierigen volkswirtschaftlichen Situation kurzfristig besondere Massnahmen im Spitalbereich anzustreben oder dem Verwaltungsrat in Auftrag zu geben? Sind besondere Massnahmen seitens des Verwaltungsrates geplant?
2. Auf welcher Grundlage stützt sich die Aussage des Kleinen Landrates Herbert Mani für das Geschäftsjahr 2014 der Spital Davos AG eine schwarze Null zu erreichen?
3. Wie wird der Break Even der Spital Davos AG für das Geschäftsjahr 2015 erreicht?
4. Welche Geschäftsergebnisse sind mit der heutigen Ausgestaltung der Spital Davos AG (status quo) in den kommenden vier Jahren zu erwarten? Können weitere Verluste aufgefangen werden?

5. Wann wurde zuletzt durch einen unabhängigen, externen Prüfer eine Überprüfung der Aufgaben/Strukturen und der personellen Organisation des Spitals vorgenommen? Wäre nicht ein Vergleich mit erfolgreichen Spitalstrukturen anderenorts sinnvoll?
6. Welches sind die Eckpfeiler und Begründungen der künftigen Strategie der Spital Davos AG, mit welcher Verwaltungsrat und Gemeindeexekutive (als Vertreterin der Eigentümerin Gemeinde) darauf abzielen, weitere finanzielle Defizite abzuwenden, die Spital Davos AG weiterzuentwickeln und die Unternehmung zu wirtschaftlichem Erfolg zu führen?
7. Welches sind die Zielsetzungen des Kleinen Landrates als Vertreter der Eigentümerin (Eigentümerstrategie der Gemeinde)? Kann die Eigentümerstrategie dem Grossen Landrat bekannt gemacht werden?

Davos, 19.05.2015

FDP Davos

FDP Landrat Jörg Oberrauch:

J. Oberrauch

FDP Landrat Hanspeter Ambühl:

H. Ambühl

Mitunterzeichnete:

[Handwritten signatures]

Gemeinde Davos
**Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Landrates**
Iris Hoffmann-Stiffler, Landrätin
Kommissionspräsidentin
Duchliweg 13
7260 Davos Dorf



Telefon 076 203 19 69
duchliranch@bluewin.ch
www.gemeindedavos.ch

Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2014 der Berufsfachschule Davos

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frauen Landrätinnen, sehr geehrte Herren Landräte

Gemäss Landschaftsgesetz über die Berufsfachschule vom 28. November 2004, DRB 82 Art. 12, prüft die Geschäftsprüfungskommission Betriebsführung, Budget und Jahresrechnung der Berufsfachschule Davos. Sie erstattet dem Grossen Landrat jährlich schriftlichen Bericht.

Die Prüfung der Rechnungslegung der Berufsschule Davos erfolgt durch die Revisionsgesellschaft Markutt Treuhand AG Davos. Deren ausführlichen Management-Letter vom 18. März 2015 sowie die Kurzversion des Revisorenberichts vom 10. März 2015 und die Jahresrechnung 2014 hat die GPK am 29. Juli 2015 einstimmig als gut befunden. Nach der Landratssitzung vom 21. Mai 2015 sind alle Kleinen und Grossen Landräte von der Berufsfachschule Davos herzlich zu einem Besichtigungsrundgang mit interessanter Präsentation eingeladen worden. Dafür möchte ich mich im Namen der GPK bei den zuständigen Personen herzlich bedanken.

Unsere Einschätzungen zur vorliegenden Jahresrechnung stützen sich auf den Bericht der Revisionsstelle. Sie hat die Jahresrechnung (Bilanzen und Erfolgsrechnungen für die Abteilungen Kaufleute/Verkauf/Gewerbe, Weiterbildung und Abendkurse) der Berufsfachschule der Gemeinde Davos geprüft, das Geschäftsjahr schloss am 31. Dezember 2014 ab. Wir stellen fest, dass die Erstellung der Jahresrechnungen sauber und ordnungsgemäss erfolgte. Der Management-Letter und der Revisionsbericht sind aussagekräftig und nachvollziehbar.

Jahresrechnung Berufsfachschule (Kaufleute/Verkauf/Gewerbe)

Der Gesamtaufwand (Kaufleute/Verkauf/Gewerbe) belief sich im Berichtsjahr auf CHF 1'295'292 und lag damit um CHF 174'208 (Abnahme 11,9 %) tiefer als im Vorjahr und um CHF 126'608 (Abnahme 8,9 %) tiefer als das Budget. Die Erträge (ohne Subventionen) fielen bei CHF 61'911 um CHF 11'282 höher aus als im Vorjahr und CHF 8'411 höher als budgetiert. Somit handelt es sich um eine Nettoabnahme des Gesamtaufwandes von CHF 185'490 gegenüber dem Vorjahr.

Im Wesentlichen ist diese (zumindest kostenseitig) erfreuliche erneute Abnahme im Vergleich zum Budget auf folgende Gründe zurückzuführen:

Die Position Schulleitung wurde nur noch zu 50 % statt wie bisher 60 % dotiert. Zudem wurde die Schulleitung in eine niedrigere Gehaltsklasse eingereiht.

Im Schuljahr 2014/15 konnte wiederum keine KV-M-Profil-Klasse geführt werden.

Im Berichtsjahr 2014 fanden weniger ausserordentliche Schulratssitzungen und weniger Arbeitssitzungen statt, weshalb diese Position einen Minderaufwand von rund CHF 5'000 im Vergleich zum Budget aufweist.

Die Positionen Wartungsverträge und PC-Support weisen Minderaufwendungen im Vergleich zum Budget aus in der Höhe von rund CHF 19'000. Dies ist zurückzuführen auf tiefere Wartungsgebühren bei der Firma Basenet, und zudem gab es keine nennenswerten Neuerungen und Störungen.

Die Mietzinseinnahmen konnten um rund CHF 12'000 höher realisiert werden im Vergleich zum Budget, was auf höhere Mietzinseinnahmen von der Migros Klubschule zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Zahlungen für Überzeit.

Frau Susanne Gysi und Frau Janina Sakobielski teilen sich nun die Aufgaben der Schulleitung, wobei Frau Gysi die Schule nach aussen vertritt und Frau Sakobielski sich um interne Bereiche kümmert. Die Co-Schulleitung managte im Berichtsjahr die Schule erstmals ein volles Jahr. Gemäss erhaltenen Auskünften hat sich die neue Co-Schulleitung gut in die Aufgabenteilung eingelebt und den Betrieb der Schule zweckmässig und funktionstüchtig eingerichtet.

Die Unterschriftenregelung bei den Banken und Postcheck aufgrund der Neubesetzung der Schulleitung lautet auf Kollektivunterschrift von Frau Gysi und Frau Brassel.

Es wurde bereits im letztjährigen Management-Letter festgestellt, dass im Bereiche der IT-Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein vertragsloser Zustand herrscht, nachdem man früher über einen detaillierten Vertrag verfügte. Gemäss erhaltenen Auskünften soll nunmehr im laufenden Geschäftsjahr mit der Gemeinde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich IT abgeschlossen werden.

Gemäss Dato März 2015 existiert ebenfalls immer noch keine Vereinbarung mit der Gemeinde im Zusammenhang mit den Nebenkosten des Schulgebäudes, den der Schule zu verrechnenden Kosten für die Abwarschaft sowie der Handhabung der Untervermietung von Räumlichkeiten. Wir bitten die Schulleitung unbedingt auf den Abschluss dieser Vereinbarung hinzuarbeiten, um nicht eines Tages unliebsame Nachrechnungen zu riskieren und um einen ordentlichen Budgetprozess zu gewährleisten. Bis zum Revisionszeitpunkt lag keine definitive Nebenkostenabrechnung der Gemeinde vor.

Weiterbildung/Abendkurse

Im Berichtsjahr wurde nur noch ein Umsatz von CHF 10'522.25 erzielt, welcher im Wesentlichen aus Einnahmen von Onlinetest ECDL über CHF 2'642.50 (Vorjahreseinnahmen aus Onlinetests ECDL noch CHF 6'050) sowie aus dem Kaffeeautomaten von CHF 7'868.70 (Vorjahr CHF 6'491.90) stammt. Nach Abzug der Aufwendungen verbleibt der Abteilung Weiterbildung noch ein Gewinn von CHF 758 (Vorjahr Gewinn CHF 2'287).

Die Schule hat in den letzten Jahren mehrmals eigene und sehr interessante Kurse angeboten. Leider vergeblich, da die notwendige Zahl der Kursteilnehmer für eine Durchführung nicht erreicht werden konnte. Die Berufsfachschule wird – bei entsprechenden Anmeldungen und Bedürfnissen – allenfalls trotzdem weiterhin versuchen, ein eigenes Weiterbildungsprogramm anzubieten. Dies jedoch in enger Absprache mit der Migros Klubschule. Dem Vernehmen nach ist die Migros

Klubschule mit den Teilnehmerzahlen und Resultaten noch nicht auf dem Stand, den sie sich vorgestellt hat.

Allgemeines

Der Schulrat traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt fünf ordentlichen Sitzungen (Vorjahr sechs), ohne spezielle Arbeitssitzungen. Im Wesentlichen und unter vielem anderen waren die Sitzungen erneut geprägt rund um die Sorge über die Weiterexistenz der Schule sowie betreffend die Funktionen und die Kommunikation mit der Co-Schulleitung.

Der Schulrat und die Schulleitung haben – im Bemühen die Schule zu retten – ein neues strategisches Projekt angepackt. Dabei sollen Ausbildungsplätze und Schüler unter dem Titel "allergiefreie Schule" gewonnen werden. Die Führung des Projektes wurde jedoch in Absprache an die Gemeinde und dort zuhänden des Regionalentwicklers Adrian Dinkelmann delegiert. Bis im März 2015 konnten aber noch keine nennenswerten Fortschritte festgestellt werden.

Aufgrund aller von der Revisionsstelle Markutt Treuhand AG gemachten Prüfungshandlungen wurde festgestellt, dass die Buchführung und die Erstellung der Jahresrechnungen sauber und ordnungsgemäss geführt wurden. Die Revisionsstelle durfte bei ihrer Prüfung wie gewohnt auf die volle Unterstützung von Frau Monika Brassel-Heininger und Frau Susanne Gysi zählen.

Auch für dieses Geschäftsjahr stellt die GPK wieder fest, dass der Schulrat und die Schulleitung nach wie vor stark gefordert sind, innovativ am Weiterbestand der Berufsfachschule Davos zu arbeiten.

Die GPK dankt dem Schulrat, der Schulleitung, der Buchhaltung der Berufsfachschule sowie der Revisionsgesellschaft für die kompetente und angenehme Zusammenarbeit.

Gemeinde Davos

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

gez.
Iris Hoffmann-Stiffler
Präsidentin

Aktenauflage
– Bericht Revisionsstelle / Management-Letter

Sitzung vom 04.08.2015
Mitgeteilt am 07.08.2015
Protokoll-Nr. 15-518
Reg.-Nr. S5.1.3 S5.5

An den Grossen Landrat

Kleine Anfrage Christian Stricker betreffend Verlängerung Tempo-30-Zone im Laret, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Landrat Christian Stricker reichte am 1. Juli 2015 eine Kleine Anfrage betreffend Verlängerung der Tempo-30-Zone im Laret ein.

Im Laret besteht heute eine im Jahr 2010 realisierte Tempo-30-Zone von der südwestlichen Ortseinfahrt bis nach den Stallungen der Lusiranch.

Landrat Christian Stricker begründet seine Anfrage damit, dass sich durch die in den letzten Jahren erstellten Wohnbauten am Schwarzsee der dörfliche Charakter des Larets (und damit der „Innerorts“-Bereich) weit über das heute bestehende Ende der Tempo-30-Zone hinaus erstreckt.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrats

a) Welches Tempolimit gilt heute nach der Aufhebung der Tempo-30-Zone bei der Lusiranch?

Nach der Aufhebung der Tempo-30-Zone besteht eine Ausserortsstrecke, auf welcher Tempo 80 gilt.

b) Ist es möglich, die Tempo-30-Zone so zu erweitern, dass die in den letzten Jahren erstellten Neubauten am Schwarzsee ebenfalls in dieser Zone liegen?

Die Einrichtung und auch die Erweiterung einer Tempo-30-Zone erfolgt nach der kantonalen Richtlinie „Verkehrsberuhigung innerorts“, welche am 30. September 2014 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt wurde. Der Ablauf zur Einführung einer Tempo-30-Zone ist in dieser Richtlinie unter Kapitel 4.2. klar geregelt:

1. *Beabsichtigt eine Gemeinde auf ihrem Gebiet eine Tempo-30-Zone, Höchstgeschwindigkeit 30 km/h oder eine Begegnungszone einzuführen, stellt sie bei der Kantonspolizei Graubünden, Verkehrstechnik, einen entsprechenden Antrag. Dieser ist in einfacher Ausfertigung handschriftlich unterzeichnet in Papierform sowie digital (inkl. Fotos) einzureichen; gilt auch für alle nachfolgenden Gesuche, Gutachten etc.*
2. *In der Folge findet eine Besprechung zwischen der Gemeinde und der Kantonspolizei, Verkehrstechnik, statt; sind Kantonsstrassen betroffen, auch mit Teilnahme des kantonalen Tiefbauamts. Dabei wird das weitere Vorgehen festgelegt, einvernehmlich ein qualifizierter und unabhängiger Gutachter bestimmt und der einvernehmliche Gutachtensauftrag formuliert (Beachte: Der Gutachter darf nicht in gleicher Sache vorgängig beratend tätig gewesen sein). Im Rahmen des Gutachtensauftrags werden auch die Strassenkategorien (siedlungs- oder verkehrsorientiert) sowie Umfang und Abklärungstiefe des Gutachtens definiert.*
3. *Kommt es bezüglich Gutachter resp. Gutachtensauftrag zu keiner Einigung zwischen Gemeinde und Kantonspolizei, bestimmt das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) nach Anhörung der Parteien den Gutachter und Auftrag.*
4. *Die Gemeinde setzt den Gutachter auf ihre Kosten ein und erteilt ihm den Auftrag.*
5. *Nach Vorliegen des Gutachtens ist dieses unter Mitwirkung der Gemeinde (bei Kantonsstrassen unter Mitwirkung des Tiefbauamts Graubünden, bei Gesuchen gestützt auf Art. 108 Abs. 2 lit. d SSV unter Anhörung des Amtes für Natur und Umwelt) durch die Kantonspolizei, Verkehrstechnik, zu prüfen. Sind Ergänzungen oder zusätzliche Abklärungen notwendig, sind diese durch die Gemeinde gemäss Anordnung der Kantonspolizei zu veranlassen.*
6. *Im Anschluss reicht die Gemeinde ihr definitives Gesuch mit den Anträgen bei der Kantonspolizei, Verkehrstechnik, ein.*
7. *Die Kantonspolizei, Verkehrstechnik, unterbreitet das Gesuch der paritätisch zusammengesetzten Kommission für die Festlegung differenzierter Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr (Kommission).*
8. *Die Kommission beurteilt das Gesuch zuhanden des DJSG. Beurteilt die Kommission das Gesuch positiv, werden die Signalisation, die Markierung und sofern nötig, die baulichen Massnahmen (bei Kantonsstrassen mit dem Tiefbauamt Graubünden), festgelegt (siehe Anhang 3 Ziff. 1).*
9. *Wird dem Gesuch zugestimmt, verfügt und publiziert das DJSG die Verkehrsberuhigungsmassnahme.*
10. *Wird dem Gesuch nicht oder nur teilweise zugestimmt, wird dies mit einer entsprechenden Begründung der Gemeinde mitgeteilt. Gleichzeitig wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass sie innert 30 Tagen eine anfechtbare Verfügung des DJSG verlangen kann. Läuft die Frist ungenutzt ab, gilt das Gesuch als zurückgezogen.*
11. *Die Auferlegung der Kosten für das Verfahren richtet sich nach Art. 72 ff. VRG.*

Am 27. Juli 2015 fand eine Besprechung mit der Kantonspolizei statt, in welcher die oben aufgeführten Punkte 1-3 bereits erledigt wurden.

c) *Ist es möglich, die Tempo-30-Zone im Laret nicht aufzuheben, d.h. die Gültigkeit bis zum Bahnhof Laret zu verlängern?*

Die Gemeindestrasse weist nach der neuen Überbauung „Am Schwarzsee“ einen Ausserortscharakter auf. Nach der kantonalen Richtlinie wird Tempo 30 nur im Innerortsbereich bewilligt. Bei

solchen Strukturen ist Tempo 30 nicht das richtige Mittel. Im Ausserortsbereich muss jeder Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

d) Ist der Kleine Landrat gewillt, alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, die Tempo-30-Zone auszudehnen und, falls ja, eine Ausdehnung bis zum Bahnhof Laret anzustreben?

Mit dem Gespräch zwischen dem Tiefbauamt der Gemeinde Davos und der Kantonspolizei hat das Departement IV bereits die notwendigen Schritte zu einer Erweiterung der Tempo-30-Zone im Laret eingeleitet.

e) Mit welchen Kostenfolgen muss die Gemeinde bei der Erweiterung der Tempo-30-Zone im Laret rechnen?

Die Gemeinde Davos erteilt gemäss Punkt 4 aus der oben erwähnten kantonalen Richtlinie einem Gutachter auf ihre Kosten einen Auftrag für ein Gutachten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tempo-30-Zone. Ähnliche Gutachten in der Vergangenheit haben die Gemeinde Davos rund 4'000 Franken gekostet. Der Aufwand der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei wird der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt.

3. Termine

Für die Erarbeitung eines Gutachtens für die Einführung einer Tempo-30-Zone und den damit verbundenen notwendigen Schritten muss bis zur definitiven Einführung mit einer Frist von mindestens 1 Jahr gerechnet werden.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsisius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Kleine Anfrage Christian Stricker vom 01.07.2015 betreffend Verlängerung Tempo-30-Zone im Laret

Mitteilung an

- Tiefbauamt, André Fehr
- Ordnungsdienst, Thomas Müller

Kleine Anfrage

Verlängerung Tempo 30 Zone im Laret

eingereicht 01. Juli 2015

Ausgangslage

Im Laret besteht heute eine Tempo 30 Zone von der südwestlichen Ortseinfahrt (Beginn Lareterstrasse) bis nach den Stallungen der Lusiranch. Beiliegende Karte verdeutlicht die heutige Situation. Durch die in den letzten Jahren erstellten Wohnbauten am Schwarzsee erstreckt sich der dörfliche Charakter des Larets (und damit der "innerorts"-Bereich) aber weit über das heute bestehende Ende der Tempo 30 Zone hinaus.

Fragen

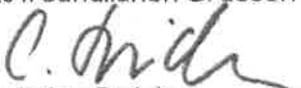
Auf Anregungen aus der Lareter Bevölkerung möchte ich den Kleinen Landrat anfragen,

- a. welches Tempolimit heute nach der Aufhebung der Tempo 30 Zone bei der Lusiranch bis zum Bahnhof Laret gilt,
- b. ob es möglich ist, die Tempo 30 Zone so zu erweitern, dass die in den letzten Jahren erstellten Neubauten am Schwarzsee ebenfalls in dieser Zone liegen,
- c. ob es möglich ist, die Tempo 30 Zone im Laret nicht aufzuheben, d.h. die Gültigkeit bis zum Bahnhof Laret zu verlängern,
- d. ob der Kleine Landrat gewillt ist, alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, die Tempo-30 Zone auszudehnen und falls ja, ob eine Ausdehnung bis zum Bahnhof Laret angestrebt wird und
- e. welche Kostenfolgen für die Gemeinde mit der Erweiterung der Tempo-30 Zone im Laret zu erwarten wären.

Das durch die neuen Wohnbauten erhöhte Verkehrsaufkommen würde aus meiner Sicht dringend die Ausdehnung der Tempo-30 Zone bis hin zum Bahnhof Laret erfordern. Eine Aufhebung nach der Lusiranch macht weder verkehrstechnisch noch aus Gründen der Verkehrssicherheit Sinn, die Strasse verfügt über keinen Gehsteig.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen bestens und verbleibe

mit freundlichen Grüssen


Christian Stricker

Beilage: Karte aus GIS mit eingezeichneter Tempo 30 Zone Laret

